Begründung:

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2013 hat sich laut Verwaltungsentwurf gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2012 von einem Fehlbetrag von 1.474.302 Euro um 369.724 Euro auf einen Fehlbetrag von 1.844.026 Euro verschlechtert.

Auf der Ertragsseite wird in der Planung von folgender Verbesserung ausgegangen:

Ansatz 2013 alt	Ansatz 2013 neu	+/-
26.438.124,00 €	26.914.476,00 €	476.352,00 €

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aufgrund der nachfolgend aufgeführten Daten, die den Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 darstellen.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden die bereits und laut Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Steuererhöhungen zur Konsolidierung eingerechnet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend der Prognose des Haushaltsjahres 2012 angepasst:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2012	Ansatz 2013	+/
01. Steuern und ähnliche Abgaben	10.790.000,00 €	11.696.000,00€	906.000,00€
301100 Grundsteuer A	70.000,00€	71.000,00€	1.000,00 €
301200 Grundsteuer B	2.150.000,00 €	2.335.000,00 €	185.000,00 €
301300 Gewerbesteuer	2.300.000,00 €	2.400.000,00€	100.000,00€
302100 Gemeindeant.EST	5.620.000,00€	6.200.000,00€	580.000,00€
302200 Gemeindeant. UST	416.000,00 €	430.000,00€	14.000,00 €
303100 Vergnügungssteuer	150.000,00 €	150.000,00€	- €
303200 Hundesteuer	84.000,00€	110.000,00€	26.000,00 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde die bisherige Planung der Schlüsselzuweisungen noch nicht geändert, weil die erforderlichen Daten für den Finanzausgleich erst im Spätherbst zur Verfügung stehen. Da der Landkreis Friesland die Trägerschaft für die Jugendwerkstatt übernehmen wird, entfallen hierfür auf der Ertragsseite die Landeserstattungen (Sachkonten 314100 und 314400) – sowie im Gegenzug auch die Aufwendungen.

Ordentliche Erträge	Ansatz 2012	Ansatz 2013	+/
02. Zuwendungen und allgemeine			
Umlagen	8.153.660,00€	7.980.632,00 €	- 173.028,00 €
311100 Schlüsselzuweisungen vom			
Land	6.471.960,00 €	6.420.832,00 €	- 51.128,00€

313100 Sonst.allg.Zuw.Land	509.600,00€	525.800,00€	16.200,00 €
314000 Zuw.lfd.Bund	55.000,00€	55.000,00€	- €
314100 Zuw.lfd.Land	862.100,00 €	778.500,00 €	- 83.600,00€
314200 Zuw.lfd.v.Gem	214.600,00 €	200.500,00 €	- 14.100,00€
314400 Zuw.lfd.öff.B.	38.400,00€	- €	- 38.400,00€
314700 Zusch.lfd.priv.UN	2.000,00€	- €	- 2.000,00€

Die öffentlich- rechtlichen Entgelte erhöhen sich bei den Verwaltungsgebühren. Bei den Benutzungsgebühren wurden zwar die höheren Entgelte für zusätzliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten berücksichtigt, dieses fängt jedoch nicht die Einnahmeverluste des Aqua-Toll auf:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2012	Ansatz 2013	+/
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.380.300,00 €	3.181.800,00 €	- 198.500,00€
331100 Verwaltungsgebühren	192.400,00 €	212.400,00€	20.000,00€
332100 Benutzungsgeb. u.ä.	3.187.900,00 €	2.969.400,00 €	- 218.500,00€

Die privatrechtlichen Entgelte (Ziffer 6 Ergebnishaushalt) verringern sich aufgrund geringerer Miet- und Pachteinnahmen sowie Erbbauzinsen wegen Verkauf um rund 20.000 Euro – entspricht 3%.

Die Kostenerstattungen- und umlagen erhöhen sich bedingt durch höhere Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2012	Ansatz 2013	+/
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	973.600,00 €	1.185.600,00 €	212.000,00€
348100 Erstattungen vom Land	167.700,00€	240.200,00€	72.500,00 €
348200 Erstattung Gemeinden	778.800,00 €	918.800,00€	140.000,00€

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden insbesondere die Konzessionsabgaben der aktuellen Zahlung des Jahres 2012 angepasst:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2012	Ansatz 2013	+/
11. sonstige ordentliche Erträge	1.094.115,00 €	984.223,00 €	- 109.892,00€
351100 Konzessionsabgaben	770.000,00€	675.000,00€	- 95.000,00€

Auf der <u>Aufwandsseite</u> wird in der Planung von folgender Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ausgegangen:

Ansatz 2013 alt Ansatz 2013 neu + /		+/-
27.912.425,00 €	28.758.002,00€	845.577,00€

Dieses ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Personalaufwendungen begründet. Zum Sommer 2012 wurden 15 neue Stellen im Bereich Kinderbetreuung (Krippen und Randbetreuung an den Grundschulen) eingerichtet, welche in der bisherigen

Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Der Ausbau zur Ganztagsbetreuung von Kindern bis 10 Jahren bis zum Jahr 2013 ist gesetzliche Verpflichtung. Daneben sind die tariflich feststehende Erhöhung und altersbedingte Stufensteigerungen berücksichtigt.

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2012	Ansatz 2013	+/-
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.260.123,00 €	9.159.104,00 €	898.981,00€
14. Aufwendungen für Versorgung	39.226,00 €	60.100,00 €	20.874,00€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken in Höhe von rund 230.000 Euro bedingt durch den Abschluss der Sanierung des Jugendzentrums:

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2012	Ansatz 2013	+/-
15. Aufwendungen für Sach- und			
Dienstleistungen	5.252.324,00 €	5.022.334,00 €	- 229.990,00€

Abschreibungen und die Verzinsung der Darlehen (Ziffer 16 und 17) werden erst nach abschließender Entscheidung über die Investitionsmaßnahmen neu berechnet und angepasst. Da in den Transferaufwendungen (Ziffer 18) die Kreisumlage enthalten ist, kann eine Neuberechnung erst im Herbst nach Vorlage weitere Daten zum Finanzausgleich erfolgen. Die Entwicklung der Kreisumlage bleibt abzuwarten.

2. Investitionsmaßnahmen 2013 und Investitionsprogramm 2014 bis 2016 sowie Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen - sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen. Daneben sind hier die Darlehen zu veranschlagen. Zum derzeitigen Stand der Beratungen wird der Finanzhaushalt noch nicht vorgelegt. Entscheidend für die Entwicklung der Kreditaufnahme, Zins- und Tilgungsleistungen sowie der Schuldenstand sind die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen zur Umsetzung der von der Verwaltung zur Beratung eingereichten Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Seitens der Verwaltung wurden energetische Sanierungen bei den Turnhallen der Grundschulen zunächst zurückgestellt. Hier wäre aufgrund der Hinweise des Landkreises Friesland zum Haushalt 2012 zu prüfen, inwieweit diese im Ergebnishaushalt zu veranschlagen sind.

Die Investitionen sind in den Fachausschüssen zu beraten. Im Hinblick auf die Schuldenentwicklung der Folgejahre sollten diese kritisch auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Hier sind auch Folgekosten mit zu berücksichtigen, da die Investitionen den Ergebnishaushalt über die Abschreibungen und Zinsaufwendungen belasten.

Verringerung der Fehlbeträge und Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der vorgenannten Entwicklung wird vorgeschlagen, in den folgenden Beratungen der Fachausschüsse bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2012 die sich ergebenden Fehlbeträge erheblich zu reduzieren. Ein fester Prozentsatz

wird seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen, da die einzelnen Teilhaushalte hierzu unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Fachausschüsse bieten.

Da ein Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushaltsicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 6 NKomVG). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte. Die Verwaltung hat hierzu Vorschläge unterbreitet (TOP 10 SV-Nr. 11//0368).

Die Ergebnisse der Befragung im Rahmen des Bürgerhaushaltes sind ebenfalls bei den Fachausschusssitzungen mit einzubeziehen. Für die einzelnen Teilhaushalte sind wesentliche Produkte und Ziele für den Haushalt 2013 zu definieren (§ 4 Abs. 7 GemHKVO).